

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 15.10.2026

Beschluss-Nr.: Bh-30-192/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 02.10.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Grundschule Borkheide, Neubau Mehrzweckhalle (GSBH-MZH) – Aufhebung des Beschlusses Bh-30-132/26 Bestätigung der Vorplanung und Neubeschluss einer anderen Variante der Vorplanung (Antrag der CDU-Fraktion und dem Gemeindevertreter Herrn Schomburg vom 01.10.2026)

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **7.847.370 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung **7.847.370 €** Objektbezogene
Eigenanteil: Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit €Produktkonto: **21100 / 785105** FinanzH: **2027** ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: [gez. unter Vorbehalt mit Hinweis](#)
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: _____
Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	15.10.2026					
HHA	1	27.10.2026					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-192/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:**Grundschule Borkheide – Neubau Mehrzweckhalle – Änderung der Planungsgrundlage**

1. Die Gemeindevertretung Borkheide hebt den Beschluss **Bh-30-132/25 vom 26.02.2026** hinsichtlich der Festlegung auf **Variante 1 – Zweifeldsporthalle gemäß Mindestanforderungen der DIN 18032** als Grundlage für die weitere Planung auf.
2. Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, die weitere Planung für den Ersatzneubau am Standort der Hans-Grade-Grundschule auf Grundlage der

Variante 3 – Mehrzweckhalle mit Zweifeldsporthalle, Tribüne, Gymnastik-/Bewegungsraum und Mensa einschließlich Auteilküche und erforderlicher Nebenräume

fortzuführen.

Die vorliegende Vorplanung ist entsprechend weiterzuentwickeln und bildet die Grundlage für die weitere Entwurfsplanung.

3. Das Amt Brück wird beauftragt, im Zuge der weiteren Planung insbesondere die Kostenberechnung fortzuschreiben, die Wirtschaftlichkeit und dauerhafte Finanzierbarkeit zu prüfen sowie sämtliche in Betracht kommenden Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten fortlaufend zu untersuchen und, soweit möglich, zu nutzen.
4. Sollte sich im Zuge der weiteren Planung ergeben, dass Variante 3 aus finanziellen, wirtschaftlichen, planerischen oder genehmigungsrechtlichen Gründen nicht oder nicht vertretbar umgesetzt werden kann, wird das Amt Brück beauftragt und ermächtigt, die Planung auf Grundlage der bereits vorliegenden

Variante 2 – Mehrzweckhalle mit Zweifeldsporthalle, Tribüne und Gymnastik-/Bewegungsraum

fortzuführen. Eines erneuten Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung über den Wechsel von Variante 3 auf Variante 2 bedarf es nicht.

Gesetzlich oder haushaltsrechtlich erforderliche Beschlüsse der Gemeindevertretung, insbesondere zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel oder zur Kreditaufnahme, bleiben hiervon unberührt. Die Gemeindevertretung ist über eine Änderung von Variante 3 auf Variante 2 zu informieren.

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung Borkheide hat am 26.02.2026 mit Beschluss Bh-30-132/25 die Variante 1 – Zweifeldsporthalle gemäß den Mindestanforderungen der DIN 18032 – als Grundlage für die weitere Planung beschlossen. Die Umsetzung dieser Variante wurde ausdrücklich unter den Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln sowie der Genehmigung der erforderlichen Kreditaufnahme gestellt.

Die damalige Entscheidung ist vor dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden finanziellen und förderrechtlichen Hintergrund zu betrachten. Im Rahmen der Vorplanung waren bereits drei unterschiedliche Varianten entwickelt worden. Im Ortsentwicklungsausschuss wurde seinerzeit ausdrücklich dargestellt, dass aufgrund der Finanzierbarkeit zunächst nur Variante 1 zur Beschlussfassung gestellt werde und die weitere Umsetzung wesentlich von der Erlangung von Fördermitteln und der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils abhängig sei.

Die erwartete Fördermöglichkeit hat sich zwischenzeitlich nicht realisiert. Gleichzeitig haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde verändert, sodass nunmehr erneut geprüft werden kann, die ursprünglich angestrebte umfassendere Mehrzwecklösung umzusetzen. Die Beschränkung auf Variante 1 soll deshalb aufgehoben und die weitere Planung grundsätzlich auf Variante 3 – Mehrzweckhalle mit Zweifeldsporthalle, Tribüne, Gymnastik-/Bewegungsraum und Mensa ausgerichtet werden.

Der bestehende Handlungsbedarf am Schulstandort ist unverändert erheblich. Die Hans-Grade-Grundschule verfügt derzeit lediglich über eine Sporthalle mit einer Sportfeldfläche von rund 140 bis 150 m². Der zusätzlich vorhandene Bewegungsraum ist für Ballsportarten nicht zugelassen. Gleichzeitig erfolgt die Essenversorgung der Schülerinnen und Schüler auf begrenzter Fläche und muss in mehreren Durchgängen organisiert werden. Die Planungsunterlagen weisen sowohl für den Sportbereich als auch für Gemeinschafts-, Ganztags- und Essensbereiche erhebliche Flächendefizite aus.

Die Zielsetzung der Gemeinde ging dabei bereits vor der Beschlussfassung zur Variante 1 über die Errichtung einer reinen Schulsporthalle hinaus. Die Bedarfsermittlung nennt neben einem ordnungsgemäßen Schulsport ausdrücklich die Schaffung zusätzlicher Räume für Ganztagsbetrieb und Essenversorgung, die Nutzung durch Vereine sowie die Möglichkeit von Veranstaltungen. Bereits 2024 hatte die Gemeindevertretung Planungsleistungen für eine Mehrzweckhalle mit Zweifeldsporthalle, Aula und Asteilküche beschlossen.

Variante 3 bildet diese unterschiedlichen Anforderungen in einem gemeinsamen Gebäude ab. Neben einer zeitgemäßen Zweifeldsporthalle sind eine Tribüne, ein Gymnastik-/Bewegungsraum sowie eine Mensa mit Asteilküche und den erforderlichen Nebenräumen vorgesehen. Die Mensa kann dabei nicht nur der Schulspeisung dienen, sondern eröffnet zugleich Möglichkeiten für Ganztagsangebote, schulische Veranstaltungen und weitere gemeindliche Nutzungen. Die Vorplanung sieht für den Mensa-/Mehrzweckraum 165 m² sowie zusätzliche Flächen für Ausgabeküche, Personal, Lager und Erschließung vor.

Erforderlichkeit der Tribüne

Auch die vorgesehene Tribüne ist als funktionaler Bestandteil des Mehrzweckkonzeptes zu betrachten. Die Halle soll nicht ausschließlich dem Unterricht, sondern ausdrücklich auch dem organisierten Vereins- und Wettkampfsport zur Verfügung stehen. Bereits heute bestehen im örtlichen Sportverein mit den Sektionen Fußball und Dart wettkampforientierte Sportangebote. Nach derzeitiger Planung sollen mit Fertigstellung der neuen Halle insbesondere die Sektionen Basketball und Ju-Jutsu hinzukommen. Damit ist perspektivisch

mit einer regelmäßigen Nutzung der Halle für Punktspiele, Wettkämpfe, Turniere und sonstige Sportveranstaltungen zu rechnen.

Für solche Nutzungen ist eine geordnete Unterbringung von Zuschauern, Eltern, Begleitpersonen und Gästen erforderlich. Die Tribüne ermöglicht eine klare funktionale Trennung von Sport-, Zuschauer- und Verkehrsflächen und schafft damit bessere Rahmenbedingungen für den Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb. Gleichzeitig kann sie bei schulischen Veranstaltungen, Vereinsveranstaltungen und anderen gemeindlichen Nutzungen eingesetzt werden. Ihre Einplanung ist daher nicht lediglich als zusätzliche Komfortausstattung zu verstehen, sondern ergibt sich aus dem beabsichtigten Mehrzweckcharakter der Halle und ihrer langfristigen Nutzung durch Schule, Sportverein und Gemeinde. Die bereits vorliegende Variante 2 sieht dementsprechend ebenfalls eine Tribüne als Bestandteil des Mehrzweckkonzeptes vor.

Für die Gemeinde Borkheide bietet die Zusammenführung dieser Funktionen die Möglichkeit, mit einer großen Investitionsmaßnahme mehrere bereits bestehende infrastrukturelle Defizite gleichzeitig anzugehen. Neben den Anforderungen des Schul- und Ganztagsbetriebes werden damit zugleich bessere Voraussetzungen für den örtlichen Vereins- und Breitensport sowie für das gesellschaftliche und gemeinschaftliche Leben geschaffen. Die Bedarfsermittlung sieht ausdrücklich eine Nutzung für Schulsport, Vereinssport, Veranstaltungen, Schulspeisung und Schulveranstaltungen vor.

Die finanziellen Auswirkungen sind dabei weiterhin sorgfältig zu berücksichtigen. Nach der Kostenschätzung vom Februar 2026 wurden für Variante 1 Bruttogesamtkosten von rund 6,05 Mio. Euro, für Variante 2 von rund 6,71 Mio. Euro und für Variante 3 von rund 7,85 Mio. Euro ermittelt. Die Kosten sind im Rahmen der weiteren Planung fortzuschreiben und den zusätzlichen Nutzungen sowie der langfristigen Wirtschaftlichkeit gegenüberzustellen. Sämtliche zur Verfügung stehenden Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sind weiterhin zu prüfen.

Sollte sich im weiteren Planungsverfahren herausstellen, dass Variante 3 aus finanziellen, wirtschaftlichen, planerischen oder genehmigungsrechtlichen Gründen nicht vertretbar umgesetzt werden kann, soll auf Variante 2 – Mehrzweckhalle mit Tribüne und Gymnastik-/Bewegungsraum zurückgegangen werden können. Dadurch bleibt der wesentliche Mehrzweckcharakter des Vorhabens erhalten, während auf den zusätzlichen Mensaanbau verzichtet werden könnte. Ein erneuter Grundsatzbeschluss über diesen Wechsel soll nicht erforderlich sein; gesetzlich oder haushaltsrechtlich notwendige Entscheidungen der Gemeindevertretung bleiben hiervon unberührt.

Mit der Änderung des bisherigen Beschlusses soll somit nicht lediglich eine größere Sporthalle errichtet werden. Ziel ist vielmehr eine langfristig nutzbare kommunale Infrastruktur, die die Anforderungen von Schule und Ganzttag, Sport und Vereinsleben sowie gemeindlichen Veranstaltungen in einem gemeinsamen Gebäude miteinander verbindet.

Hinweis der Verwaltung

Im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung wurden durch das Planungsbüro drei Varianten für die Errichtung einer Sporthalle auf dem Grundschulgelände entwickelt und mit Kostenschätzungen hinterlegt. Die Varianten unterscheiden sich in Größe, Ausstattung und Funktionalität:

Variante 1: Zweifeldhalle als Sporthalle mit Bruttogrundfläche (BGF) von 1.746,96 m². Entspricht den Mindestanforderungen gemäß DIN 18032-1 (2014-11) und deckt den Bedarf für den Schulsport und den Trainingsbetrieb des Sportvereins vollständig ab.

Variante 2: Zweifeldhalle als Mehrzweckhalle mit Tribüne und Gymnastikraum, BGF von 2.763,12 m² – etwa 60% größer als Variante 1. Bietet neben dem Schulsport zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten wie Sportwettkämpfe, Breitensport, Vereinssport denn:

Die geplante Halle ist nach § 4 SportFGBbg eine Sporthalle und damit eine Sportstätte im Sinne des Sportförderungsgesetzes. Ihre Planung hat nach § 5 Abs. 1 SportFGBbg im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung und unter Berücksichtigung sowohl des Schulbedarfs als auch des Bedarfs der örtlichen Sportvereine und Sportverbände zu erfolgen. Der Borkheider SV 1990 e.V. hat den Bedarf einer wettkampftauglichen Zweifeldhalle deutlich dargelegt (siehe Nutzungskonzept u. Hallenbelegungsplan). Zudem sind für den Schulsport die Mindestanforderungen gemäß DIN 18032-1(2024-11) sowie das Planungshandbuch Fachraum Sport der Berliner Sentsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das strenge Anforderungen besitzt, aber zudem auch flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bietet, zu berücksichtigen.

Variante 3: Erweiterung von Variante 2 um einen Mensaanbau. Diese Variante maximiert die Funktionalität der Mehrzweckhalle und ergänzt das Schulgelände um eine dringend benötigte Essensverpflegungsmöglichkeit.

Die Varianten wurden hinsichtlich Funktion, Flächenbedarf und Kosten verglichen. Variante 1 erfüllt die schulischen Mindestanforderungen bei geringstem Flächen- und Kostenaufwand. Varianten 2 und 3 bieten erweiterte Nutzungsmöglichkeiten (Multifunktionalität) sind hinsichtlich des Breiten- und Vereinssports wettkampftauglich, verursachen jedoch deutlich höheren Flächenbedarf sowie höhere Bau- und Folgekosten.

Nach § 2 Abs. 2 SportFGBbg sind die schul- und hochschulsportorientierten sowie die Breitensport- und Spitzensportorientierten Anforderungen ausgewogen und bedarfsgerecht zu berücksichtigen. § 6 Abs. 2 SportFGBbg sieht ausdrücklich die Nutzung öffentlicher Sportstätten durch gemeinnützige Sportvereine und Sportverbände für den Übungs- und Wettkampfbetrieb vor; § 6 Abs. 3 erstreckt dies ausdrücklich auf Schulsportanlagen in der unterrichtsfreien Zeit.

Die wettkampftaugliche Ausführung der Spielfeldgrößen stellt daher keine sachfremde Komfortausstattung dar, sondern ermöglicht die vom Sportförderungsgesetz vorausgesetzte Mehrfachnutzung von Schule und Vereinssport. Sie entspricht insbesondere dann dem gesetzlichen Förderzweck, wenn ein konkreter örtlicher Bedarf, fehlende

Ausweichmöglichkeiten und eine vertretbare Kostenrelation nachgewiesen werden können. Die Wettkampftauglichkeit einer Sporthalle berücksichtigt ausschließlich die Abstände zwischen Spielfeldbegrenzung und Wand. Dabei ist nicht der Bedarf einer Tribüne gemeint.

Die Gemeinde besitzt bei der Ausgestaltung ihrer Sportstätten einen kommunalen Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum.

Dieser Spielraum endet allerdings dort, wo die Investition nicht mehr vertretbar, nicht bedarfsgerecht oder nicht finanzierbar ist.

In den Anlagen zum Beschluss sind Bedarfsbegründung, Kostengegenüberstellungen (Stand 14.10.2026), Raumprogramme, Präsentationsfolien, inkl. Grundrissentwürfe und Ansichten der Variante 1- 3 sowie die Hallenbelegungsplanung und das Nutzungskonzept des Borkheider SV 1990 e.V. enthalten.

Voraussetzung für eine Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist eine aussagekräftige Bedarfsermittlung sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Im Zuge dessen sind die in den vorliegenden Varianten aufgeführte Raumprogramme und die damit einhergehende BGFs zu prüfen.

Fördermittel / Finanzierung

Im Herbst 2025 erfolgte der Projektaufruf für das Bundesprogramm SKS I „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Aufgrund des Planungsfortschritts in Abhängigkeit vom Abgabezeitpunkt wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ SKS I eine Projektskizze auf Grundlage der Variante 2 für den Ersatzneubau Mehrzweckhalle Borkheide am 15.01.2026 eingereicht.

Die Projektskizzen wurden nach den Bewertungskriterien geprüft, und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 22. April 2026 mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 333 Millionen Euro 314 Vorhaben für eine Bundesförderung ausgewählt. Leider fand die eingereichte als förderfähig bewertete Interessenbekundung im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung. Ein Anspruch auf Förderung bestand nicht.

Zeitgleich wurde auf eine erneute Förderrunde zum Bundesprogramm SKS II (Projektaufruf) im Herbst 2026 hingewiesen. Ein genauer Termin steht bisher noch aus. Hier kann erneut eine Projektskizze im Interessenbekundungsverfahren (Phase 1) eingereicht werden. Von der Gemeindevertretung ist zu entscheiden welche Variante eingereicht werden soll.

In Phase 2 fordert das BBSR die ausgewählten Kommunen auf, einen Zuwendungsantrag nach VV Nr. 3 zu § 44 BHO einzureichen. Vorab findet ein Koordinierungsgespräch mit allen relevanten Akteuren statt, für das ein Entwurf des Antrags zur Vorbereitung einzureichen ist.

Eine kombinierte Förderung durch Mittel aus dem Bundesprogramm SKS und dem Sondervermögen, welches durch das ZuPakBbgG verwaltet wird, ist laut Bundesgesetzblatt Nr. 224 vom 28.Juli 2026 zulässig.

Weiteres Vorgehen:

Das weitere Vorgehen ist im nächsten Schritt im Wesentlichen vom Ergebnis einer Kreditgenehmigung des Eigenanteils abhängig. Parallel wird am SKS II Projektaufruf im Herbst 2026 erneut am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Aufgrund der vielfachen Überzeichnung des Bundesprogramms SKS I der ersten Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Anfang 2026 kann nicht zwingend von einer FöMi-Zuwendung ausgegangen werden. Da mit fortschreitender Zeit mit stetig steigenden Baukosten zu rechnen ist, ist die Kreditaufnahme zu forcieren. Die vorliegenden Kostenermittlungen basieren auf einer Umsetzung der Maßnahme in 2026. Für jedes Jahr ist mit einer Kostensteigerung von 5% zu kalkulieren.

Vor jedem neuen Entscheidungsschritt, wird die Gemeindevertretung informiert und eine entsprechende Beschlussfassung vorgelegt.

A) Erstellung Unterlagen für Kreditgenehmigung

- Bedarfsermittlung
- Nutzungsschlüssel Schule/Verein
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

B) Ergebnis Interessenbekundungsverfahren**B.1) Zusage**

- Weitere Planung der LPH 3 inkl. Kostenermittlung gemäß DIN 246.
- Es entstehen Planungskosten (EU-weites Vergabeverfahren aufgrund

Oberschwellenwert)

- Erstellung der Unterlagen für Fördermittelantrag
- Einreichung Fördermittelantrag

1. FM Zusage

Umsetzung der Maßnahme mit FM bei vorliegender Kreditbewilligung

2. FM Absage

weiter nach A.2)

A.2) Absage

- Prüfung Kredit über Maßnahmekosten ohne Fördermittel
1. Kredit bewilligt
 - > Umsetzung der Maßnahme ohne FM bei vorliegender Kreditbewilligung
 2. Kredit nicht bewilligt
 - > Prüfung alternativer Möglichkeiten die Situation der räumlichen Gegebenheiten für den Schulsport zu verbessern.

Vergleich der Hallen-Varianten:**Variante 1: Zweifeldsporthalle gem. Mindestanforderungen der DIN 18032**

- Präsentation, inkl. Grundrissentwurf zur Vorplanung als Anlage beigefügt:

Bh-2FH_20251217_Zweifeldsporthalle Borkheide_MinV

Diese Variante erfüllt die Mindestanforderungen einer Zweifeldsporthalle gem. DIN 18032, welche vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Minimum für 2- bis 3-zügige Grundschulen empfohlen wird.

BGF 1.746,96 m²

		brutto
KG 200	Erschließung Medien, Geothermie	214.200,00 €
KG 300-600	Baukosten, Außenanlagen, Ausstattung	4.948.690,00 €
(inkl. KG 394	Rückbau Bestandshalle	160.650,00 €)
KG 700	Baunebenkosten, inkl. Planung	888.280,00 €
	Gesamtkosten	6.051.170,00 €
	Eigenanteil Variante 1	3.381.450,00 €

Variante 2: Mehrzweckhalle mit Tribüne und Gymnastikraum

- Präsentation, inkl. Grundrissentwurf zur Vorplanung als Anlage beigefügt:

Bh-MZH_20251127_Mehrzweckhalle Borkheide_Vorplanung

Im Nutzerabstimmungsgespräch mit Schule, ITBA, Vereinen und Verwaltung wurden die Anforderungen in den Entwurf übernommen. Die zweigeschossige Variante erweitert das Nutzungskonzept mit geringem Mehraufwand und ermöglicht dauerhafte Nutzung durch Vereine, Privatpersonen und weitere Gruppen. Sie stellt die Grundrissgestaltung an Sportfläche für den Schulsport, den kommunalen Vereinssport, die Wettkampftauglichkeit sowie die Multifunktionalität unter Berücksichtigung des Zuwachses an Einwohnern und Vereinsmitgliedern der umliegenden Gemeinden sowie Schülern in der Zukunft dar. Die Kosten im Bereich der KG 400 ist in dem bisher vorliegenden Vergleich der Kostenschätzungen nicht nachvollziehbar dargelegt. Das Planungsbüro wurde um Prüfung gebeten. Im Ergebnis wurden die Kosten für die Variante 2 angepasst durch das Planungsbüro.

BGF 2.763,12 m²

		brutto
~~KG 200~~	~~Erschließung Medien, Geothermie~~	~~— 214.200,00 €~~
~~KG 300-600~~	~~Baukosten, Außenanlagen, Ausstattung~~	~~5.529.900,00 €~~
~~(inkl. KG 394~~	~~Rückbau Bestandshalle~~	~~— 160.650,00 €)~~
~~KG 700~~	~~Baunebenkosten, inkl. Planung~~	~~— 962.970,00 €~~
	~~Gesamtkosten~~	~~6.707.080,00 €~~
	~~Eigenanteil Variante 2~~	~~3.604.700,00 €~~

Anpassung der KG 400 durch Planungsbüro Dörner & Partner am 13.10.2026

		brutto
KG 200	Erschließung Medien, Geothermie	214.200,00 €
KG 300-600	Baukosten, Außenanlagen, Ausstattung	5.684.290,00 €
(inkl. KG 394	Rückbau Bestandshalle	160.650,00 €)
KG 700	Baunebenkosten, inkl. Planung	962.970,00 €
	Gesamtkosten	6.861,470,00 €
	Eigenanteil Variante 2	3.689.610,00 €

Variante 3: Mehrzweckhalle mit Tribüne, Gymnastikraum und Mensa

Diese Variante entspricht Variante 2 erweitert um einen modularen Anbau, mit Austeilküche, Mensa und den dafür erforderlichen Nebenräumen. Die Variante ist ebenfalls in der Vorplanungspräsentation zur Variante 2 dargestellt. Sie entspricht dem ermittelten Bedarf an Sportfläche für den Schulsport, den kommunalen Vereinssport, der Wettkampftauglichkeit sowie der Multifunktionalität unter Berücksichtigung des Zuwachses an Einwohnern und Vereinsmitgliedern der umliegenden Gemeinden sowie Schülern in der Zukunft.

BGF 3.185,00 m²

Kostenaufstellung siehe Beschlusstext

		brutto
KG 200	Erschließung Medien, Geothermie	214.200,00 €
KG 300-600	Baukosten, Außenanlagen, Ausstattung	6.515.290,00 €
(inkl. KG 394	Rückbau Bestandshalle	160.650,00 €)
KG 700	Baunebenkosten, inkl. Planung	1.117.890,00 €
	Gesamtkosten	7.847.370,00 €
	Eigenanteil Variante 3	4.245.460,00 €

Anlagen

Anlage 1_Beschluss_Bh-30-132_25

Anlage 2_Kostenvergleich Stand 14.10.2026

Anlage 3_Raumprogramm -Vergleich

Anlage 4_FB III Stellungnahme (Bedarfsermittlung)

Anlage 5_Bh-MZH_20251127_MehrzweckhalleBorkheide_Vorplanung (Variante 2 u. 3)

Anlage 6_Nutzungskonzept BSV 90 e.V.

Anlage 7_Hallenbelegungsplan BSV 90 e.V.

Anlage 8_Bh-2FH_20251217_ZweifeldsporthalleBorkheide_MinV